

Hessischer Fußball-Verband

Verbandsjugendausschuss

Jürgen Best Friedrich-Ebert-Str. 20a 64390 Erzhausen
Stellv. VJW Tel: 06150-6960 Fax:06150-990106
Mail: J.Best@t-online.de



Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2010/11 C- Junioren

1. Allgemeines

1.1 Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, diese Regelungen zu beachten.

1.2. Meldung an das DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

2. Hessenliga

2.1 Einführung einer eingleisigen Hessenliga, Aufstieg in die Regionalliga, Abstieg

- In der Saison 2011/12 wird mit einer eingleisigen C-Junioren Hessenliga gespielt. Die beiden Gruppen Nord und Süd werden aufgelöst. Für die eingleisige Liga qualifizieren sich jeweils die Mannschaften von Platz 1 bis 5. Bei Verzicht kann das Qualifikationsrecht bis Platz 7 weitergegeben werden. Finden sich auch dann nicht genügend Qualifikationswillige in einer Gruppe, kann das Qualifikationsrecht auf die Nächstplatzierten der jeweils anderen Gruppe übertragen werden.
- Die beiden Gruppensieger spielen in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Regionalliga Süd und die Hessenmeisterschaft. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht steigt der Sieger der jeweiligen anderen Gruppe direkt auf. Verzichten beide Gruppensieger auf das Aufstiegsrecht, kann das Recht zur Teilnahme an einem Qualifikationsspiel auf die Gruppen Zweiten übertragen werden. Verzichten auch diese, wird das Aufstiegsrecht durch den Landesverband Hessen nicht wahrgenommen.
- Der Sieger steigt in die Regionalliga auf.
- Die nicht für die eingleisige Hessenliga qualifizierten Vereine steigen in die Gruppenligen ihrer Region ab.
- Die 6 Meister der Gruppenligen aus der Saison 10/11 spielen unmittelbar nach Beendigung ihrer Verbandsrunde in Hin- und Rückspielen die 3 Aufsteiger zur Hessenliga aus. Das Heimrecht wird ausgelost.
Die Wertung der Spiele erfolgt nach dem Punkt- und Torsystem . Besteht nach Beendigung der regulären Spielzeit im Rückspiel Punkt- und Torgleichheit, so wird eine Verlängerung von 2x 10 Minuten notwendig. Fällt auch hier keine Entscheidung , so muss ein Strafstoßschießen die Entscheidung bringen.
Verzichtet ein Meister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Region an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden

2.2. Jugendspielgemeinschaften können nicht aufsteigen

2.3 Zieht eine Mannschaft sich aus der lfd. Hessenligarunde zurück oder verzichtet in der kommenden Saison auf einen Hessenligaplatz, so ist diese der erste Absteiger. Bei Zurückziehung sind alle ev. ausgetragenen Spiele sofort zu annullieren.

- 2.4 Spieltag ist grundsätzlich der **Samstag**. Sonntagspiele sind möglich. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig.
- 2.5 Alle Spiele werden durch den VSA mit **einem SR** besetzt.
- 2.6 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen
- 2.7 Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

3. Gruppenligen der Regionen

- 3.1 Die Gruppenligen spielen in der Saison 2010/11 **ingleisig** mit mindestens 12 Mannschaften, höchstens 14 Mannschaften.
- 3.2 Sollte die Zahl über- oder unterschritten werden, ist dies mit vermehrtem Auf- oder Abstieg für die darauffolgende Saison zu regeln.
- 3.3 Die 6 Meister (Vertreter) spielen nach einem festgelegten Schlüssel in Hin- und Rückspielen die 3 Aufsteiger zur Hessenliga aus.
- 3.4 Die Aufstiegsspiele zur Hessenliga finden **sofort** nach Beendigung der Punktrunde mit dem aktuellen Jahrgang („alte“ Mannschaften) statt. Es gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Hessenligen.
- 3.5 Die Regionalbeauftragten melden ihren Meister bis spätestens **6. Juni 2011** an den zuständigen Klassenleiter.
- 3.6 **Eine „JSG“ kann nicht in die Hessenliga aufsteigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendspielgemeinschaften die am Ende der Saison entsprechend der Regelungen des § 15a JO in einen Jugendförderverein (JFV) übergehen. Hierbei muss der JFV von den Vereinen der JSG als Stammvereine (§ 15a Nr. 6, zweiter Absatz) getragen werden. Die entsprechende Anmeldung des JFV muss dem HFV bis zum 30.04. des laufenden Spieljahres vorliegen (§15a Nr. 4 JO) und die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme müssen erfüllt sein. In diesem Fall kann der Verbandsjugendausschuss die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zulassen.**
- 3.7 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.
- 3.8 Änderungen bedürfen der Zustimmung des VJA.

4. Kreisligen

- 4.1 Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit**.
- 4.2 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

gez. Jürgen Best
Stellv. VJW

gez. Carsten Well
VJW

Grünberg, im Juli 2010